

Shoppingversicherung

Nur **CHF 34,-***

* inklusive 5% Stempelsteuer

Zurich → to go! Shoppingversicherung



Zurich → to go!
Shoppingversicherung

Haben Sie Fragen?
0800 80 80 80

Mitnehmen!
damit Shopping
zum sicheren
Vergnügen wird!

→ Jetzt reinschauen und mehr erfahren

→ AVB auf einen Blick

Zurich → to go!

Shoppingversicherung

Mitnehmen, damit Shopping zum sicheren Vergnügen wird!

Seien Sie sicher. Mit der **Zurich to go – Shoppingversicherung** versichern Sie weltweit Ihren Einkauf inklusive Online-Shopping.

Wir helfen Ihnen schnell und unkompliziert bei:

- Diebstahl
- Beschädigung
- Zerstörung

Ihrer Einkäufe.

Sie haben ab Ihrem Einkauf bis zum Eintreffen am Bestimmungsort (max. 30 Tage) Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung.



Postkarte bitte hier abtrennen.

Zurich → to go! Shoppingversicherung

Mitnehmen, damit Shopping zum sicheren Vergnügen wird!

→ *Und so einfach geht es:*

1. Zurich to go – Shoppingversicherung am kiosk kaufen
2. Ihren persönlichen Aktivierungscode finden Sie auf der letzten Seite
3. Aktivieren Sie die Versicherung einfach per:
→ Telefon: **0800 80 80 80**
oder
→ Post: **vorfrankierte Antwortkarte**
Einfach Rückseite ausfüllen und abschicken.
4. Im Schadenfall Anruf unter der Service-Nummer:
0800 80 80 80

Haben Sie (noch) Fragen? Wir beantworten diese gern unter 0800 80 80 80 oder per E-Mail: Shoppingversicherung@zurich.ch

→ Jetzt reinschauen und mehr erfahren

Zürich → to go!

Shoppingversicherung

Mitnehmen, damit Shopping zum sicheren Vergnügen wird!



Ich möchte meine Shoppingversicherung aktivieren. Meine persönlichen Daten zur Registrierung:

Mein persönlicher Aktivierungscode (siehe letzte Seite)

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Ich bin bereits Kunde von Zurich.

Ich möchte weitere Informationen über Zurich Versicherungen erhalten.



ZURICH®

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Shoppingversicherung

Postfach

CH-6002 Luzern

Postkarte bitte hier abtrennen.

Kundeninformationen

Versicherer ist die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) mit Sitz am Mythenquai 2, CH-8002 Zürich, eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind in den nachfolgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie in den anwendbaren Gesetzen, insbesondere im Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), geregelt.

Aus den AVB ergeben sich:

- die versicherten Risiken
- der Umfang des Versicherungsschutzes
- Ausschlüsse
- Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrags
- die Obliegenheiten im Schadenfall

Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem VVG.

Alle Angaben zur Prämie und zu allfälligen Gebühren sind in der vorliegenden Produktbeschreibung enthalten.

Zurich kann den Vertrag durch Kündigung nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, sofern die Kündigung spätestens mit der Auszahlung erfolgt, beenden. Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag durch Kündigung nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, spätestens 14 Tage seit Kenntnis von der Auszahlung durch Zurich, beenden; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Prämienrückerstattung. Weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem VVG.

Zurich bearbeitet Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Financial Services AG (ZFS) zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner kann Zurich bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einholen. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, bei Zurich über die Bearbeitung der ihn betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Die Valora AG mit Sitz an der Hofackerstrasse 40, CH-4132 Muttenz, hat mit Zurich einen Kooperationsvertrag zur Vermittlung von Schadenversicherungen abgeschlossen. Im Rahmen dieser Kooperation erhält sie für die Vermittlungen eine Provision.

Für allfällige Beratungsfehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit der Vermittlung genannter Schadenversicherungen haftet Zurich.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die Shoppingversicherung

Ausgabe 01/2011

1. Beginn und Dauer der Versicherung

Die Versicherung beginnt am Folgetag der Zahlung gemäss Versicherungskaufbeleg. Die Versicherungsdauer beträgt 12 Monate. Sie endet am letzten Tag um 24.00 Uhr.

2. Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

3. Versicherte Personen

Versichert ist der bei Zurich registrierte Kunde.

Sofern noch keine Registrierung erfolgt ist, ist der Inhaber des Kaufbelegs im Zeitpunkt des ersten Schadenfalles versichert; bei der Anmeldung des Schadenfalles wird der Inhaber des Kaufbelegs als Versicherungsnehmer registriert.

Die einmal erfolgte Registrierung kann nicht mehr abgeändert werden. Die Registrierung kann per Telefon 0800 80 80 80 oder mittels Coupon vorgenommen werden.

→ AVB auf einen Blick

Es können nur Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein versichert werden.

4. Versicherte Sachen

Versichert sind bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die vom Versicherten rechts- gültig gekauft und vollständig bezahlt (z. B. mit Bargeld oder Kreditkarte) wurden.

5. Versicherte Ereignisse

Die versicherten Sachen sind gegen folgende Ereignisse versichert:

- Diebstahl
- Beraubung (Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber der versi- cherten Person)
- Zerstörung oder Beschädigung

6. Leistungsvoraussetzungen

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der versicherten Sache vom Verkäufer an den Versicherten oder an den Frachtführer und dauert einschliesslich des Transportes bis zur Ankunft am endgültigen Bestimmungsort, jedoch maximal 30 Tage.

Die versicherte Sache muss innerhalb der Versicherungsdauer gekauft und während dieser Zeit von einem versicherten Ereignis betroffen worden sein.

7. Leistungen

Zurich leistet im Falle

- eines Teilschadens die Reparatur- oder Instandstellungskosten bis zur Höhe des Kaufpreises
- eines Verlustes oder Totalschadens den Kaufpreis der versicherten Sache; Zurich kann statt- dessen auch Naturalersatz leisten

Bei Sachen, die Teil eines Paares oder einer Garnitur sind, leistet Zurich die anteilmässigen Kosten des beschädigten oder verlorenen Teils oder, wenn die unbeschädigten Teile einzeln unbrauchbar sind oder nicht mit einzelnen Teilen ergänzt werden können, maximal den Kaufpreis des Paares bzw. der Garnitur.

8. Leistungsbegrenzung

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf CHF 1'000,- pro Ereignis und maximal CHF 5'000,- während der gesamten Versicherungsdauer.

Nicht versichert sind Kosten, die in Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis stehen wie z. B. Kosten für die Wiederbeschaffung der versicherten Sachen oder Kosten für einen Polizei- rapport.

9. Selbstbehalt

Der Selbstbehalt beträgt CHF 100,- pro Ereignis. Vorerst wird der ersatzpflichtige Schaden berechnet; von diesem kommt der Selbstbehalt in Abzug. Erst danach wird die Leistungsbegren- zung angewendet.

10. Ausschlüsse

10.1. Nicht versicherte Sachen

- Geldwerte, d. h. Geld, Wertpapiere, Sparhefte, Edelmetalle (als Vorräte, Barren oder Handels- waren), Abonnemente, Gutscheine, Münzen und Medaillen, lose Edelsteine und Perlen
- Tiere und Pflanzen
- Lebens-, Genussmittel und Medikamente
- Motorfahrzeuge, Motorfahräder
- gebrauchte Sachen (nicht darunter fallen Kunstgegenstände) oder Sachen mit einem dem Käufer bekannten Mangel
- Sehhilfen (Korrekturbrillen und Kontaktlinsen)

10.2. Nicht versicherte Ereignisse

Keine Leistungen werden erbracht für Folgen im Zusammenhang mit

- einem Diebstahl aus Motorfahrzeugen
- Fabrikations- oder Materialfehlern
- Bedienungsfehlern
- Temperatur- und Witterungseinflüssen
- Verlieren und Verlegen
- Käufen bei internetbasierten Auktionsplattformen
- Käufen zwecks kommerziellen Wiederverkaufs sowie bei Käufen von Privatpersonen



10.3. Weitere Ausschlüsse

Nicht versichert sind Schäden infolge von

- Eingehen von Wagnissen (Handlungen, mit denen man sich einer grossen Gefahr aussetzt)
- Grobfahrlässigkeit und Vorsatz
- Betrug
- behördlicher Verfügung, z. B. Beschlagnahmung, Haft oder Ausreisesperre
- kriegerischen und terroristischen Ereignissen, Streiks und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie Natur- und Umweltkatastrophen, Epidemien, Pandemien und atomaren Unfällen

11. Obliegenheiten im Schadenfall

11.1. Der Versicherte hat bei Eintritt eines versicherten Ereignisses

- Zurich unverzüglich zu benachrichtigen;
- eine Kopie des Versicherungskaufbelegs und den Originalkaufbeleg der versicherten Sachen, auf dem Kaufpreis und Kaufdatum ersichtlich sind, einzureichen

11.2. Bei Diebstahl oder Beraubung hat der Versicherte zudem

- die zuständige Polizeistelle zu benachrichtigen, deren Anweisungen zu befolgen und die zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen geeigneten Massnahmen zu treffen;
- Zurich eine Kopie des Polizeirapports einzureichen sowie zu melden, wenn gestohlene Sachen wieder beigebracht werden

12. Ansprüche gegenüber Dritten und anderen Leistungserbringern

12.1. Erbringt Zurich Leistungen, für die der Versicherte auch bei Dritten oder anderen Leistungserbringern hätte Ansprüche geltend machen können, gehen diese Ansprüche im Zeitpunkt der Leistungserbringung durch Zurich auf Zurich über.

12.2. Bestehen Ansprüche gegenüber Dritten oder anderen Leistungserbringern, beschränkt sich die Deckung aus diesem Vertrag auf den Teil der Leistungen, der die Leistungen aus anderen Verträgen übersteigt.

12.3. Für Selbstbehalte aus anderen Versicherungspolice wird keine Leistung erbracht.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand stehen dem Versicherungsnehmer bzw. dem Anspruchsberechtigten für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wahlweise zur Verfügung:

- Zürich als Hauptsitz von Zurich;
- der Ort derjenigen Niederlassung von Zurich, welche mit diesem Vertrag in einem sachlichen Zusammenhang steht;
- der schweizerische oder liechtensteinische – nicht aber ein anderer ausländischer – Wohnsitz oder der Sitz des Versicherungsnehmers oder Anspruchsberechtigten

14. Mitteilungen

Mitteilungen sind an die Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG, «Shoppingversicherung», Postfach, CH-6002 Luzern, zu richten. Für telefonische Mitteilungen steht die Telefonnummer 0800 80 80 80 zur Verfügung.

15. Datenbearbeitung

Zurich bearbeitet Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Financial Services AG (ZFS) zur Bearbeitung weiterleiten. Ferner kann Zurich bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einholen.

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Ausgabe 01/2011

Haben Sie (noch) Fragen? Wir beantworten diese gern unter 0800 80 80 80 oder per E-Mail: Shoppingversicherung@zurich.ch



Zurich → *to go!*

Shoppingversicherung

Seien Sie sicher. Mit der **Zurich to go – Shoppingversicherung** versichern Sie weltweit Ihren Einkauf inklusive Online-Shopping.

Wir helfen Ihnen schnell und unkompliziert bei:

- Diebstahl
- Beschädigung
- Zerstörung

Ihrer Einkäufe.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



→ Ihr persönlicher Aktivierungscode:

Service-Hotline:

0800 80 80 80

